

## **Hilfestellung zu den Fragen:**

### **Teil A**

#### **Wie sind die Planfeststellungsunterlagen aufgebaut?**

- 1. Einleitung**
- 2. Inhalt und Gliederung der Unterlagen**
- 3. Aufbau der Lagepläne**

### **Teil B**

#### **Ist Ihr Grundstück von den Planungen konkret betroffen?**

- 1. In welcher Art kann Ihr Grundstück betroffen sein?**
- 2. Wie können Sie Ihr Grundstück finden?**

#### **A. Wie sind die Planfeststellungsunterlagen aufgebaut?**

##### **1. Einleitung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorliegenden Unterlagen dienen zur Planfeststellung eines Leitungsbauvorhabens. In diesem Fall ist das Vorhaben der Neubau einer Höchstspannungsfreileitung nebst allen in dem vorliegenden Antrag beschriebenen vorbereitenden und daraus folgenden Maßnahmen.

Die Planfeststellung wird von der zuständigen Genehmigungsbehörde, in dem vorliegenden Fall der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz, geführt.

Die Planfeststellung dient zur öffentlich-rechtlichen Genehmigung dieses Vorhabens, vergleichbar mit der Baugenehmigung für ein Gebäude. In der Planfeststellung werden hierbei alle durch das geplante Vorhaben betreffenden Belange betrachtet und abgewogen. Zu den Belangen des öffentlichen Rechts zählen z. B. Natur- und Landschaftsschutz, Wasser- oder Bodenschutz. Auch können z. B. Belange anderer Leitungsbetreiber von dem Vorhaben berührt sein. Dies alles wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geprüft und von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord bewertet.

Parallel zu diesem Prozess werden die Antragsunterlagen allen vom Vorhaben unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümern und der allgemeinen Öffentlichkeit bekannt gemacht. Eine unmittelbare Betroffenheit liegt vor, wenn Grundstücke für den Leitungsbau oder – betrieb direkt in Anspruch genommen werden müssen, wie z.B. im Falle der Schutzstreifen und für die Maststandorte. Dies erfolgt bei der Genehmigungsbehörde und bei den durch das Vorhaben unmittelbar betroffenen Kommunen durch eine in der jeweiligen Kommune ortsübliche Bekanntmachung. In diesen Bekanntmachungen wird ein Zeitfenster angegeben, in dem dieser Personenkreis seine Anregungen und Bedenken zu dem geplanten Vorhaben in den Genehmigungsprozess einbringt.

Die eingegangenen Auflagen, Anregungen und Bedenken können in einem nachgeschalteten Termin, dem sog. Erörterungstermin, mit der Vorhabenträgerin erörtert und ggfls. ausgeräumt werden.

Am Ende wägt die Genehmigungsbehörde alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Belange ab und erteilt den Planfeststellungsbeschluss. Dieser beinhaltet alle eingegangenen Auflagen und konzentriert alle ansonsten für das Vorhaben erforderlichen Einzelgenehmigungen, Befreiungen oder Ähnliches.

Damit ist dann das sog. Baurecht geschaffen.

## **2. Inhalt und Gliederung der Unterlagen**

### **Anlage 1: Erläuterungsbericht**

Hier finden Sie eine textliche Beschreibung des Vorhabens, Aussagen zur energiewirtschaftlichen Notwendigkeit des Vorhabens, eine Darstellung der untersuchten Planungsvarianten, gesetzliche Grundlagen und Kontaktdaten von der Genehmigungsbehörde und der Vorhabenträgerin.

### **Anlage 2: Übersichtsplan M 1:25.000**

Hier haben Sie einen Überblick über den regionalen Verlauf des geplanten Vorhabens. Einzelne Maststandorte sind räumlich grob zu erkennen. Jedem Freileitungsmast wird eine Mast-Nr. und jeder Leitung eine Bauleitnummer (Bl.) zugeordnet. Sämtliche Planungen sind farblich rot dargestellt, der Leitungsbestand ist in schwarz dargestellt.

### **Anlage 3: Schemazeichnungen der Maste**

Zur Visualisierung der Mastkonstruktionen finden Sie hier eine schematische Darstellung der geplanten Masttypen.

### **Anlage 4: Masttabellen**

Hier finden Sie alle wesentlichen Angaben zu den geplanten Masten. Jedem Mast [Mast-Nr./Bl.] werden die geplante Masthöhe und der geplante Masttyp zugeordnet. Die Maßangaben beziehen sich auf die Bezeichnungen in den Schemazeichnungen der Maste (Anlage 3).

### **Anlage 5: Prinzipzeichnung der Fundamente**

Zur Visualisierung der Fundamentkonstruktionen finden Sie hier eine schematische Darstellung der geplanten Fundamenttypen.

### **Anlage 6: Fundamenttabellen**

Hier finden Sie alle wesentlichen Angaben zu den geplanten Fundamenten. Es werden jedem Maststandort [Mast-Nr./Bl.] die geplante Fundamentart und deren Abmessungen zugeordnet. Die Maßangaben beziehen sich auf die Bezeichnungen in den Prinzipzeichnungen der Fundamente (Anlage 5).

### **Anlage 7: Lagepläne 1:2.000 und 1:1.000**

Den Lageplänen sind die Blattschnittübersichten (Anlage 7a) vorangeheftet. Grundlage hierfür sind die Übersichtspläne 1:25.000 (Anlage 2). Zur schnelleren Orientierung sind hier zusätzlich die Rahmen und Blattnummern der einzelnen Lagepläne eingetragen.

Die Lagepläne werden analog zu den Leitungsrechtsregistern gemarkungsweise abgeheftet. Die Gemarkung ist somit das Bindeglied zwischen dem Lageplan und dem Leitungsrechtsregister (privatrechtliche Inanspruchnahme). Die Gemarkungen sind vom Projektbeginn fortlaufend durchnummeriert. Die Nummerierung ist identisch mit der Nummerierung bei den Leitungsrechtsregistern, d. h., die **3.** Gemarkung ist in den Lageplänen in Anlage 7.1.3 dargestellt und im Leitungsrechtsregister in Anlage 8.1.3 aufgeführt.

Im Lageplan sind der geplante Leitungsverlauf, die geplanten Maststandorte, Schutzstreifenbreiten, Baustelleneinrichtungen und Zuwegungen dargestellt. Hier sind jeweils die beanspruchten Flächen auf den Flurstücken der im Plankopf farblich grün hervorgehobenen Gemarkung zu finden. Weiterhin finden Sie hier die zu demontierenden Maststandorte. Sämtliche Planungen sind farblich rot, der Bestand ist in schwarz dargestellt. Die rückzubauenden Maste sind in rot gekreuzt.

Nähere Erklärungen finden Sie unter Teil A Kap. 3 – Aufbau der Lagepläne.

In **Sonderfällen** werden einige Planungsabschnitte in abweichenden Lageplänen dargestellt, z. B. wenn die geplante Zuwegung zu den Maststandorten über den bisherigen Lageplanblattschnitt hinausragt. Diese Pläne erhalten dann zur Blattnummer einen Buchstabenzusatz XX.

- **Zuwegelageplan:**

- Die Blattnummer wird mit Kleinbuchstaben in alphabetischer Reihenfolge ergänzt (Beispiel: Blatt 6.1a)
- Die Schutzstreifenfläche wird nicht grau dargestellt, daher werden nur die laufenden Plannummern (Z1) und die dazugehörigen Eigentümer der Zuwegeflächen in der Eigentümerspalte aufgeführt.
- Die Zuwegelagepläne erhalten im Stempel den zusätzlichen Hinweis:

„ - Ergänzung der Zuwegung zu den Masten - “

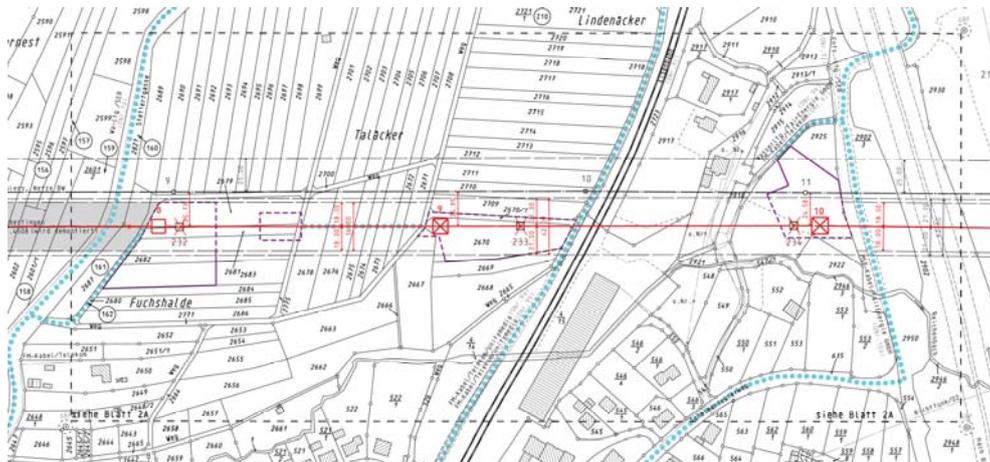
Aus Gründen der Übersichtlichkeit kann bei einer z. B. sehr kleinteiligen Parzellierung ein zusätzlicher Plan im Maßstab 1:1.000 erforderlich sein.

- **Lagepläne im Maßstab 1:1.000:**

- Die Blattnummer wird mit Großbuchstaben in alphabetischer Reihenfolge ergänzt (Beispiel: Blatt 4A).
- Der Schutzstreifenbereich wird grau hinterlegt, im dazugehörigen Lageplan 1:2000 bleibt dieser Bereich weiß.

⇒ **Wichtig:** Jedes Flurstück wird nur in **einem Lageplan** grau hinterlegt.

- Der Ausschnitt dieser Pläne wird im Lageplan 1:2.000 mit einem schwarz gestrichelten Rahmen kenntlich gemacht (s. nachfolgende Abbildung).



### **Anlage 8: Leitungsrechtsregister**

Hier finden Sie eine Auflistung aller von dem geplanten Vorhaben betroffenen Grundstücke, inkl. Wege, Straßen, Gewässer, etc. Das Verzeichnis ist – analog zu den Lageplänen - Gemarkungsweise aufgebaut. Die betroffenen Grundstücke sind nach Eigentümern zusammengefasst und mit der fortlaufenden Nummer in Spalte 1 durchnummeriert. Die Verbindung zwischen Grundstücksverzeichnis und Lageplan erfolgt über die in Spalte 2 eingetragene Nummer im Plan („runde Nummer“). In Spalte 4 sind die Flurstücksbezeichnungen aufgeführt. Die Art und Größe der Inanspruchnahme ist in Spalte 9 aufgeführt.

Ein Grundstück kann hierbei durch Überspannung, mit einem Maststandort, durch Zuwegung, durch Arbeitsfläche und/oder mit einer Kompensationsmaßnahme in Anspruch genommen werden. Bei den Inanspruchnahmen durch Zuwegungen sowie Arbeitsflächen werden lediglich die Flächen für die Bereiche außerhalb des Schutzstreifens aufgeführt, da die anderen bereits von der Schutzstreifenfläche abgedeckt werden.

Eine weiterführende Beschreibung der einzelnen Spalten finden Sie auch im Erläuterungsbericht (Kapitel 15, Ordner 1, Anlage 1).

**Anlage 9: Kreuzungsverzeichnis**

Im Kreuzungsverzeichnis sind, für jede Höchstspannungsfreileitung getrennt, die gekreuzten Objekte aufgeführt. Hierzu zählen z. B. Straßen und Versorgungsleitungen.

**Anlage 10: Nachweise über die Einhaltung der magnetischen und elektrischen Feldstärkewerte gem. 26. BImSchV**

Hier finden Sie die maximal zu erwartende elektrische Feldstärke und magnetische Flussdichte an den maßgebenden Immissionsorten. Der maßgebliche Immissionsort stellt dabei die nächstgelegene Wohnnutzung zur Freileitung dar, wobei die Berechnungen am ungünstigsten Punkt innerhalb des maßgeblichen Immissionsortes erfolgen.

**Anlage 11: Geräuschgutachten**

Hier finden Sie eine Geräuschprognose zu Schallemissionen und -immissionen mit Umgebungslärmmessungen zur Vorbelastung für die geplante Leitung sowie einen Messbericht zur Vorbelastung von Geräuschimmissionen im Einwirkungsbereich dieser Leitungsstrasse.

**Anlage 12: Erklärung zu den technischen Anforderungen der Anlage**

Hierin erklärt die Amprion GmbH, dass insbesondere die technischen Regeln des Verbandes der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. für ihre Anlagen eingehalten werden.

**Anlage 13: Temporäre Baumaßnahmen**

Hier finden Sie die Informationen und Darstellungen zu temporär notwendigen Leitungsverbindungen (Provisorien). Diese dienen dazu die Funktion der Leitungen auch während der Durchführung der Baumaßnahme aufrechterhalten zu können.

**Anlage 14: Umweltstudie im Hinblick auf die Erfordernisse gem. § 6 UVPG und § 15 BNatSchG**

Hier finden Sie die geforderten Umweltgutachten (z. B. den Landschaftspflegerischen Begleitplan).

**Unterlagen nach §19 UVPG**

Hier sind zusätzliche Unterlagen informativ beigefügt zur Entscheidungsfindung der Genehmigungsbehörde beitragen können. In diesem Fall sind dies:

- der raumordnerische Entscheid
- die Tischvorlage zum Scoping-Termin
- die Unterrichtung zum Untersuchungsrahmen

### **3. Aufbau der Lagepläne**

#### **Planstruktur/Nummerierung**

Das geplante Vorhaben erstreckt sich über einen weiträumigen Planungsbereich mit mehreren Kreisen, Städten, Gemarkungen, Fluren und Flurstücken. Durch eine Aneinanderreihung der einzelnen Lagepläne wird das gesamte Vorhaben dargestellt. Die Lagepläne sind – wie die Grundstücksverzeichnisse – gemarkungsweise aufgebaut. Innerhalb eines Blattschnittes kann sich mehr als eine Gemarkung befinden. In diesem Fall wird für jede Gemarkung ein separater Lageplan (mit gleichem Blattschnitt) für den betreffenden Planbereich dargestellt.

*Beispiel: Die Lagepläne 7.1.2 und 7.1.3 haben den gleichen Blattschnitt.*

*Der Lageplan 7.1.2 Blatt 4.1 bezieht sich auf die **Gemarkung Altrich**, der Lageplan 7.1.3 Blatt 4.2 bezieht sich auf die **Gemarkung Salmrohr**.*

Im Lageplan ist die gemarkungsweise Zuordnung wie folgt zu erkennen:

- Die Gemarkungsangabe in den Planköpfen ist durch eine textliche Hervorhebung der Gemarkung in **grüner** Farbgebung erkennbar (siehe Bild unten).
- Die Gemarkungsangabe im Plan ist ebenfalls in **grün** angegeben.
- Im Lageplan ist jeweils nur die von der Gemarkung betroffene Schutzstreifenfläche farblich grau hinterlegt.
- Links der Legende ist eine Eigentümerspalte abgebildet. Auch hier ist die Gemarkungsangabe als Überschrift in **grün** ausgeführt.

# Kurzanleitung zur Handhabung der Planfeststellungsunterlagen (110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Pkt. Metternich - Niederstedem, BI. 4225 Abschnitt UA Wengerohr – UA Niederstedem)

Seite: 7/11

Anlage 7.1.2		
Auslegungsvermerk der Gemeinde (Öffentlichkeitsbeteiligung § 43b EnWG)		
Der Plan hat ausgelegen in der Zeit	vom .....	20 ..
in der Gemeinde .....	bis .....	20 ..
Gemeinde .....	(Siegel)	
Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde		
Nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG planfestgestellt durch Beschluss	vom .....	20 ..
Planfeststellungsbehörde .....	(Siegel)	
Auslegungsvermerk der Gemeinde (Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (§ 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG))		
Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes haben ausgelegen in der Zeit	vom .....	20 ..
in der Gemeinde .....	bis .....	20 ..
Gemeinde .....	(Siegel)	
Blatt 4.1		
<b>110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung</b> <b>Pkt. Metternich - Niederstedem</b> <b>BI. 4225</b> <small>Abschnitt: Pkt. Wittlich - Pkt. Orenhofen</small> <b>Lageplan</b> 1:2000 von Mast Nr. 189 bis Mast Nr. 194 <small>Gemarkung : ALTRICH      SALMROHR</small> <small>Gemeinde : Altrich            Orenhofen</small> <small>Verbandsgebiet : Wittlich-Land      Wittlich-Land</small> <small>Kreis : Donnersbergkreis      Donnersbergkreis</small> <small>SGD : Nord                      Nord</small> <small>Land : Rheinland-Pfalz      Rheinland-Pfalz</small> <small>Kulturland : Westliche Mittel      Westliche Mittel</small> <small>Grundbuchamt : Wittlich              Wittlich</small>		
Ausgabe:	28.02.2020	08:53:59
Erstellt:	17.09.2018	11:28:29
Inhalt:	Planung	
		

Anlagennummer

Plankopf

gültige Gemarkung (farblich grün hervorgehoben)

## a) Der Geltungsbereich des Planes

Der jeweilige Geltungsbereich ist in den Planköpfen durch eine textliche Hervorhebung der Gemarkung in grüner Farbgebung erkennbar.

Gemarkung : **ALTRICH**                      SALMROHR  
(hier: Altrich)

Dies ist wichtig, um die eigentümerbezogene Betroffenheit zuzuordnen.

**Kurzanleitung zur Handhabung der Planfeststellungsunterlagen  
(110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Pkt. Metternich - Niederstedem, Bl. 4225 Abschnitt UA Wengerohr – UA Niederstedem)**

Seite: 8/11



Auszug aus Plankopf 7.1.2

Geplante Höchstspannungsfreileitung (hier: Bl. 4225)

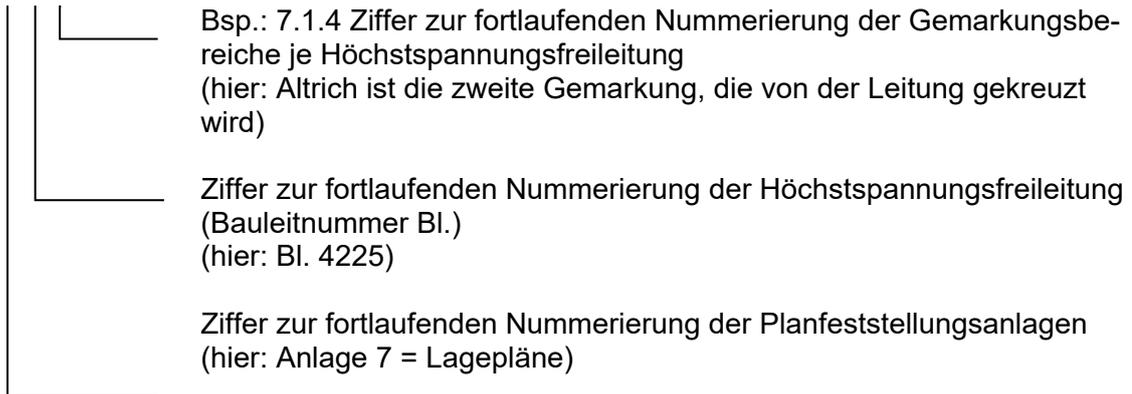
Dargestellter Bereich (hier: Mast 189 bis 194)

Geltungsbereich (hier: Altrich, obwohl auch Salmrohr im Plan dargestellt ist)

Die Nummerierung der Lagepläne unterliegt der nachfolgenden Struktur.

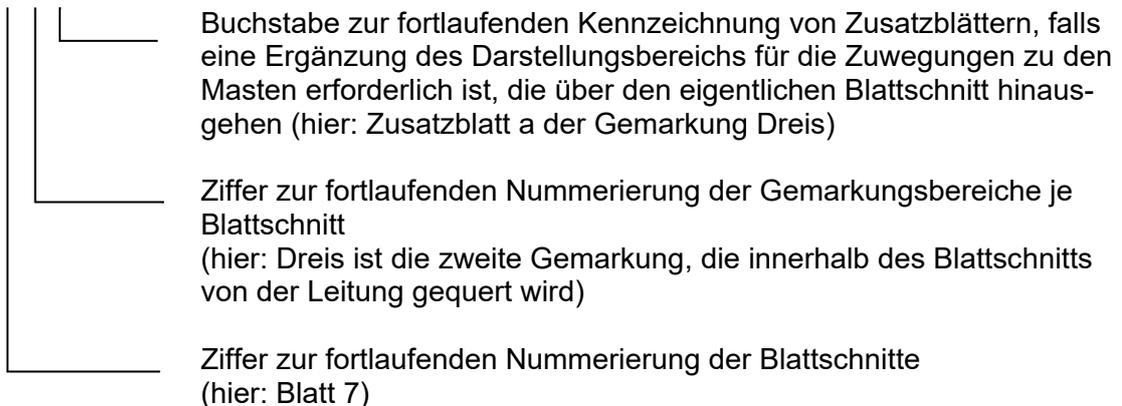
Struktur der Anlagennummer:

Anlage 7.1.4



Struktur der Blattnummer (Lageplannummer):

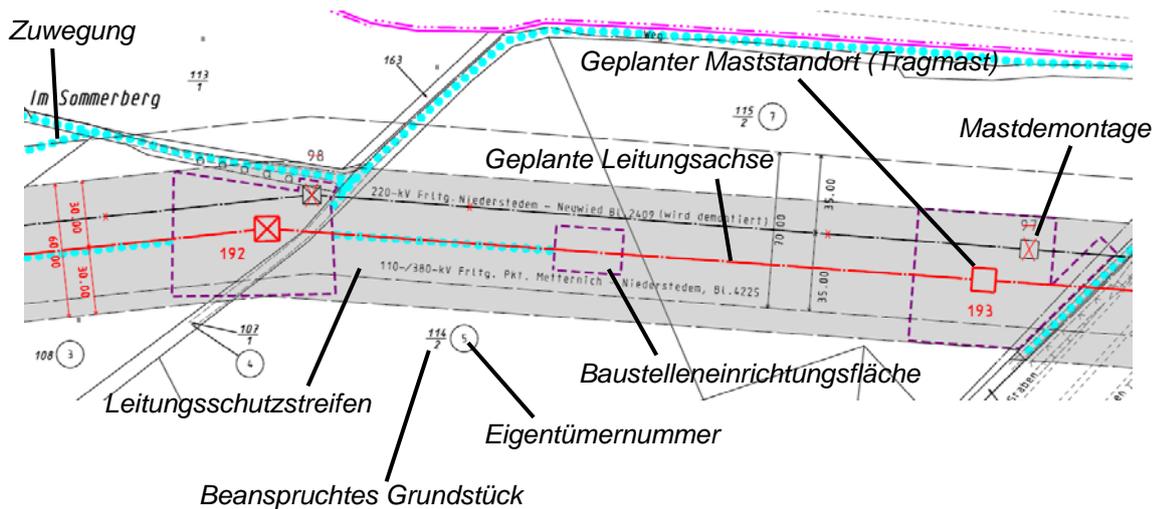
Blatt 7.2 a



## Inhaltliche Darstellung

In den Lageplänen (Anlage 7) finden Sie u. a. folgende Informationen (siehe auch Legende neben Plankopf):

Beispiel aus Anlage 7.1.3 Blatt 4.2 (Gemarkung Salmrohr)



- Die zu demontierenden Masten und Leitungen:  
Die geplanten Leitungsrückbauten werden durch ein schematisches Durchkreuzen der Leitungs- und Mastensymbole dargestellt.



- Verlauf der geplanten Leitungsrückbauachse:  
Die Leitungsrückbauachse ist farblich rot gestrichelt dargestellt.
- Verlauf und Breite des geplanten Leitungsschutzstreifens:  
Der Leitungsschutzstreifen ist farblich grau hinterlegt. Der Leitungsschutzstreifen ist ein Bereich, der zur privatrechtlichen Absicherung der Freileitung grundbuchlich gesichert wird. (2 x 30 m im Beispiel unten).



- Die geplanten Maststandorte:  
Sie sind schematisch als rote Quadrate (Tragmast = oder Abspannmast = ) dargestellt.
- Die geplanten Zufahrten/Zuwegungen:  
Die für den Bau und Betrieb geplanten Zufahrten sind schematisch als hellblaue Linie oder Punktfolge dargestellt. Die übliche Breite beträgt 3,5 m.

- Die geplanten Baustelleneinrichtungsflächen:  
Die für den Bau und Betrieb geplanten Baustelleneinrichtungsflächen sind schematisch als lilafarbig umrandete Flächen dargestellt.
- Die von der Leitung in Anspruch genommenen Grundstücke:  
In den Lageplänen ist die Inanspruchnahme der Flurstücke durch die graue Hinterlegung des Leitungsschutzstreifens sowie der Maststandorte, der Baustelleneinrichtungsflächen und der Zuwegungen zu erkennen.

Betroffene Flurstücke sind zusätzlich mit einer laufenden Eigentümersnummer versehen. Diese steht innerhalb eines Kreissymbols (sog. „runde Nummer“) <sup>(2)</sup>. Die runde Nummer wird gemarkungsweise bei „1“ beginnend und in Leitungsrichtung aufsteigend vergeben. Die runde Nummer ist auch im Leitungsrechtsregister in Spalte 2 eingetragen und damit das Bindeglied zwischen Lageplan und zugehörigem Leitungsrechtsregister.

Sollte ein Flurstück lediglich als Baustelleneinrichtungsfläche oder Zuwegung in Anspruch genommen werden, so wird der runden Nummer ein „T“ (Arbeitsfläche) <sup>(T1)</sup> oder „Z“ (Zuwegung) <sup>(Z3)</sup> vorangestellt.

**Wichtig:**

Aus diesem Grunde wird auch nur der Schutzstreifenbereich des Lageplanes der jeweiligen Gemarkung farblich grau hinterlegt (der Rest ist „quasi“ nachrichtlich dargestellt).

## **Teil B:**

### **Ist Ihr Grundstück direkt von der Planung betroffen?**

#### **1. In welcher Art kann Ihr Grundstück betroffen sein?**

Durch das geplante Vorhaben kann ein Grundstück bzw. Teile eines Grundstückes folgendermaßen in Anspruch genommen werden:

- a) durch eine geplante Überspannung nebst Maststandort
- b) durch eine geplante Überspannung (ohne Maststandort)
- c) durch eine Nutzung als Zufahrt (Zuwegung)
- d) durch eine Nutzung als Arbeitsfläche
- e) durch eine Nutzung als Kompensationsfläche

Die Art und Weise, wie Ihr Grundstück beansprucht wird, können Sie am einfachsten den Darstellungen in den Lageplänen bzw. den Leitungsrechtsregistern (siehe hierzu auch Teil A.2 weiter vorne) entnehmen.

#### **2. Wie können Sie Ihr Grundstück finden?**

- a) Wenn Ihnen nur die Lage Ihres Grundstücks bekannt ist, sollten Sie zunächst anhand der Blattschnittübersichtspläne im Maßstab 1:25.000 Ihr Grundstück auf dem Plan räumlich grob lokalisieren. Die Blattschnittübersichtspläne finden Sie den Lageplänen vorangeheftet in der Anlage 7A (vgl. Gesamtinhaltsverzeichnis der Planunterlagen).

Die Nummerierung an den Blattschnittrahmen zeigt Ihnen die Lagepläne an, in denen Sie mehr Details erkennen können. Hierbei kann Ihr Grundstück sowohl von mehreren Blattschnitten als auch bei gleichem Blattschnitt auf unterschiedlichen Lageplä-

**Kurzanleitung zur Handhabung der Planfeststellungsunterlagen  
(110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Pkt. Metternich - Niederstedem, Bl. 4225 Ab-  
schnitt UA Wengerohr – UA Niederstedem)**

Seite: 11/11

---

nen erfasst werden. Eine Hilfestellung zum Aufbau der Lagepläne und welcher Lageplan für Ihr Grundstück maßgebend ist, haben wir weiter oben beschrieben (siehe Teil A).

Die genauen Daten zu Ihrem Grundstück, wie Gemarkung, Flurnummer und Flurstücksnummer, können Sie nun aus den detaillierteren Lageplänen ermitteln.

- b) Wenn Ihnen Ihre Katasterdaten (Gemarkung, Flurnummer, Flurstücksnummer) bekannt sind, können Sie die Betroffenheit unmittelbar aus den Leitungsrechtsregistern (Anlage 8) entnehmen. Dort sind alle von den Planungen betroffenen Flurstücke aufgeführt. Die Auflistung erfolgt für jede von der Planung betroffene Gemarkung gesondert.
- c) Alternativ können Sie auch einen für die Auslegung in der Kommune verantwortlichen Mitarbeiter ansprechen. Dieser hat ein Leitungsrechtsregister zur Verfügung.

Aus diesem Leitungsrechtsregister können die im Grundbuch eingetragenen Eigentümerangaben des jeweiligen Grundbuchblattes entnommen werden. Hier sind lediglich die vom Vorhaben betroffenen Flurstücke (Überspannung mit und ohne Mast, Arbeitsflächen (T-Flächen), Zuwegungen (Z-Flächen) und/oder Kompensationsflächen (K-Flächen)) aufgeführt.

Achtung: Es kann nur nach den im Grundbuch verzeichneten Namen gesucht werden. Bei nicht aktualisierten Namens- oder Eigentumsangaben kann dementsprechend nur nach den *veralteten* Angaben gesucht werden.

Über die im Leitungsrechtsregister nachgewiesenen Katasterangaben (Gemarkung, Flur und Flurstück) oder über die Gemarkungsangabe in Verbindung mit der in Spalte 2 angegebenen „runden Nummer“ können Sie dann in den Lageplan wechseln. Die Leitungsrechtsregister sind – wie die Lagepläne – nach Gemarkungen unterteilt. Somit können Sie direkt in das der Gemarkung zugehörige Lageplanverzeichnis wechseln, die Lagepläne auf die entsprechende Gemarkung eingrenzen und dann Ihr Flurstück entweder mit Hilfe der „runden Nummer“, welche in Leitungsrichtung aufsteigend vergeben wird, oder über die Flurstücksangabe, suchen.

**Wichtig:**

Wenn Ihr Grundstück **nicht** in den Leitungsrechtsregistern (Anlage 8) enthalten ist, liegt **keine** grundstücksbedingte Betroffenheit durch das geplante Leitungsbauvorhaben vor!